

# Der Zivilschutz marschiert!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **4 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364803>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Moment des Alarms machen, sonst nimmt man das Verkehrte und Unnötigste mit, und sehr wesentliche Dinge bleiben dem Verderb überlassen. Wir haben nachfolgend eine Zusammenstellung gemacht, die jeder als Leitfaden benützen kann. Für das Verstauen sind immer noch am besten Rucksäcke, evtl. ein nicht zu grosses Handkofferchen.

*Notgepäck für eine männliche Person*

1 Kittel, 1 Hose, 1 Mantel, eine Wolldecke, 1 Pullover, 1 Hut, ein Hemd, 6 Taschentücher, Socken, ein Paar Schuhe, unzerbrechliches Essgeschirr mit Besteck, Notproviant (verschiedene Konserven, Fleisch, Käse, Suppenwürfel, auf Früchtekonserven können wir in diesem Moment verzichten, da kein grosser Nährwert), Toilettenartikel, 1 Handtuch, Taschenlampe, Taschenapotheke, Schreibmaterialien mit Bleistift, Zündhölzchen, Ersatzbrille mit Futteral wenn nötig, verschiedene Couverts mit Aufschrift oder grosser Brieftasche (enthält: Pass, Schriftenempfangsschein, Zeugnisse, Briefe, Photos der Familie, Versicherungspolice, AHV-Ausweis, Kassa-

büchlein, Krankenkasse - Büchlein, Dienstbüchlein, Rationierungsausweis und -karten, Verzeichnis von Hab und Gut.

*Notgepäck für eine weibliche Person*

1 Kleid, 1 wollene Jacke, 1 Mantel, 1 Umschlagtuch, Leibwäsche, Strümpfe, Socken und Schuhe, Taschentücher, 1 Handtuch, Toilettenartikel, 1 Hut, ferner wie oben alle wichtigen Papiere.

*Notgepäck für Kinder*

*Säuglinge und pflegebedürftige*

*Kleinkinder:* Windeln, Wäsche, ein grosses warmes Tuch, das Unentbehrlichste für Körperpflege und eine Thermosflasche für den Schoppen.

*Grössere Kinder:* Man rüstet ihnen ein eigenes Gepäck, am besten in einen kleinen Rucksack, den sie im Bedarfsfall zu sich nehmen. Nicht vergessen, ihnen einen Ausweis und Adresse mitzugeben. (Am besten mit einem Täfelchen die Personalien auf dem Leib tragen. Man kann solche kaufen.) Die Kinder können im Katastrophenfall nur zu leicht abgedrängt oder sonst verloren gehen. E. J.

## Der Zivilschutz marschiert!

● Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat als Sofortmassnahme die Anschaffung von Material für die zur Betreuung der Zivilbevölkerung wichtigsten Dienstzweige des Zivilschutzes — nämlich für die Kriegssanität, Obdachlosenhilfe und Kriegsfeuerwehr — im Kostenbetrag von 1,75 Mio Franken genehmigt.

● Die Geschäftsstelle für Zivilschutz des Kantons Baselland gibt laufend orientierende Bulletins heraus, die während des letzten Jahres 47 verschiedene Angelegenheiten behandelten.

● In 35 Gemeinden des Kantons Zürich sind Kurse für Gebäudechefs mit 6500 Personen, wovon 1500 Frauen, durchgeführt worden; in der Stadt Zürich war eine Aufklärungsversammlung für Frauen von 600 Zuhörerinnen besucht, wovon sich 100 zur Mitwirkung im Zivilschutz angemeldet haben.

● Im Berner Stadtrat kam eine dringliche Interpellation zur Behandlung, in der der Gemeinderat u. a. ersucht wurde, alle notwendigen Massnahmen des Zivilschutzes zu fördern und zu beschleunigen; der Polizeidirektor antwortete, dass der Zivilschutz in der Bundesstadt nicht vernachlässigt werde und stellte eine Vorlage in Aussicht.

● Der Gemeinderat der Stadt Aarau hat auf Antrag des Ortschefs der zivilen Schutz- und Betreuungsorganisation den sofortigen Ausbau des örtlichen Zivilschutzes, besonders der Hauswehren, beschlossen.

## Ja! und Warum?

Man schreibt uns:

Noch vor drei Jahren erklärte beispielsweise die Exekutivbehörde der Stadt Bern zum Projekt einer grossen unterirdischen Autohalle, dass deren Ausbau zu einem sicheren öffentlichen Schutzraum aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich sei. Heute steht die Halle vor der Vollendung, und schon droht die Benzinationierung. Gleichzeitig liegt aber auf dem Tisch des Polizeidirektors und städtischen Zivilschutzchefs eine Interpellation, in der dringlich Antwort auf die Frage verlangt wird, welche Vorbereitungen zum Schutze der Zivilbevölkerung in der in dieser Beziehung rückständigen Bundesstadt getroffen worden sind...

Und was tut die Stadt Basel? Gerade in der letzten Novemberwoche trat eine aus massgebenden Vertretern des Touring-Clubs, des Zivilschutz-

## Fortschritte im Zivilschutz

Der schweizerische Bund für Zivilschutz, der sich in erster Linie mit der Werbung für den Zivilschutzgedanken in unserem Lande befasst, hatte den Entschluss gefasst, auf Jahresende die Leiter der kantonalen Sektionen des Bundes zu einer freien Aussprache nach Bern einzuladen.

### Rapport

Dieser Rapport fand unter zahlreicher Beteiligung fast aller Kantone unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ed. v. Steiger, Präsident des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, in Bern statt. Die Bedeutung dieses Rapportes wurde durch die Anwesenheit des Chefs der Abteilung für Luftschutz im EMD, Oberstbrigadier Münch, sowie von Oberst i. Gst. König, Vertreter der Abteilung für Territorialdienst, unterstrichen. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement war durch einen Sekretär, Dr. W. Thalmann, vertreten, der über die künftige Entwicklung des Zivilschutzes orientierte. Die freie Aussprache dürfte wesentlich dazu beitragen, die Zusammenarbeit in Zukunft noch besser konzentrieren und koordinieren zu können.

### Verwirklichungen

In der Aussprache kam auch die einmütige Auffassung zum Ausdruck, dass der Einbau von Schutzräumen auch in Altbauten eine Forderung erster Dringlichkeit sei. Der Chef der Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier Münch, wies in seinem Votum auf die grosse und wertvolle Mitarbeit des Schweiz. Samariterbundes hin. Der Vertreter des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes konnte darauf hinweisen, dass in der Schweiz heute bereits für eine Million Menschen Schutzräume vorhanden sind. Die Ankündigung der leitenden Organe des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, die Aufklärung der Öffentlichkeit vor allem auf den Selbstschutz zu konzentrieren und sich mit den praktischen Möglichkeiten des Atomschutzes im Heim zu befassen, wurde begrüsst. Im Rahmen dieser Bestrebungen soll in Zusammenarbeit mit der Industrie eine praktische Ersthilfe-Packung geschaffen und propagiert werden, die künftig in jeden Haushalt und in jeden Schutzraum gehört. Dazu kommen Kurse in erster Hilfe, welche die Sektionen des Schweiz. Bundes für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Samariterbund durchführen. ag.